

Ausgabe 16 – 19. Juli 2022

Ludwigshafener Hochschulanzeiger
Publikationsorgan der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

Inhaltsübersicht:

Seite 2: Spezielle Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Weiterbildungsstudien-
gang Business Innovation Management (MBA) der Hochschule für Wirtschaft und
Gesellschaft Ludwigshafen

Seite 7: Impressum

Aufgrund § 7 Absatz 2 Nr. 2 und § 86 Absatz 2 Nr. 2 HochSchG in der Fassung vom 23.09.2020, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2021 (GVBl. 2021, S. 453), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs I – Management, Controlling, HealthCare – der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen am 15.06.2022 die Spezielle Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Business Innovation Management“ erlassen. Diese hat das Präsidium der Hochschule am 11.07.2022 gem. § 7 Absatz 3 Satz 2 HochSchG genehmigt, nachdem der Senat am 06.07.2022 gem. § 76 Absatz 2 Nr. 6 HochSchG dazu Stellung genommen hat. Die Ordnung wird nachfolgend bekannt gemacht.

**Spezielle Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang
Business Innovation Management (MBA)
der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen**

vom 19. 07. 2022

Inhalt

§ 1 Geltungsbereich	3
§ 2 Zugangsvoraussetzungen	3
§ 3 Akademischer Grad	4
§ 4 Aufbau und Dauer des Studiums	4
§ 5 Schriftliche Abschlussarbeit	4
§ 6 In-Kraft-Treten	5
Anlage 1: Studienverlaufsplan Business Innovation Management (MBA)	6

§ 1 Geltungsbereich

Für den berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang Business Innovation Management gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen (APO) in der jeweils geltenden Fassung. Diese Ordnung enthält ergänzende spezielle Regelungen für den Abschluss des Studiengangs.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zum Studium in dem weiterbildenden Master-Studiengang Business Innovation Management kann zugelassen werden, wer
 - a) über einen Bachelor-Abschluss mit 210 ECTS in einem akkreditierten Studiengang einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder einen mindestens gleichwertigen ausländischen Hochschulabschluss sowie eine mindestens einjährige Berufstätigkeit in einer Funktion mit Managementenerfahrung nach Hochschulabschluss verfügt
oder
 - b) über einen Bachelor-Abschluss mit 180 ECTS in einem akkreditierten Studiengang einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder einen mindestens gleichwertigen ausländischen Hochschulabschluss sowie eine mindestens einjährige Berufstätigkeit in einer Funktion mit Managementenerfahrung nach Hochschulabschluss verfügt und im Rahmen eines Kompetenzfeststellungsgesprächs mit dem Studiengangleiter (20 bis 30 Min.) nachweist, dass er/sie über dasselbe Kompetenzniveau verfügt wie Bewerberinnen und Bewerber mit 210 ECTS. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen ein betriebswirtschaftliches Grundwissen in den Themenfeldern Kosten- und Leistungsrechnung, Ressourcenmanagement und Management sowie Führen nachweisen
oder
 - c) die Hochschulzugangsberechtigung nach § 65 Absatz 1 oder Absatz 2 HochSchG erworben, danach eine mindestens dreijährige Berufstätigkeit in einer Funktion mit Aufgaben im Management absolviert und die Eignungsprüfung gem. Absatz 2 bestanden hat.
- (2) Durch die Eignungsprüfung nach § 35 Absatz 2 HochSchG müssen Bewerberinnen und Bewerber nach Absatz 1 c) die Gleichwertigkeit ihrer im engen inhaltlichen Zusammenhang zum Studiengang stehenden beruflichen Qualifikation mit der eines abgeschlossenen grundständigen Studiums nachweisen. Die Eignungsprüfung wird von der Leitung des Studiengangs durchgeführt. Sie besteht aus einer wissenschaftlichen Arbeit im Umfang von 15 - 20 Seiten, für deren Erstellung sechs Wochen Zeit einzuräumen sind, und einer mündlichen Prüfung, in denen Kenntnisse auf Bachelor-Niveau aus dem Fachgebiet Management sowie ein Verständnis für betriebswirtschaftliche und führungstheoretische Fragestellungen nachgewiesen werden müssen. Für die Eignungsprüfung gelten die Regelungen dieser Prüfungsordnung sinngemäß. Sie wird mit bestanden oder nicht bestanden bewertet, wobei beide Prüfungsteile unabhängig voneinander bestanden werden müssen. Im Falle der Nichtteilnahme an der Eignungsprüfung oder bei unbegründetem Rücktritt nach erfolgter Anmeldung gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Weitere Zugangsvoraussetzungen sind:

- das Einreichen des Zulassungsantrags und des Lebenslaufs

- Nachweis der bisherigen beruflichen Tätigkeit
- amtlich beglaubigte Kopie des Prüfungszeugnisses der Hochschule
- Kopie der Hochschulzugangsberechtigung
- Nachweis über Sprachkenntnisse des Englischen auf der Stufe B2 des Europarat-Referenzrahmens oder gleichwertige Kenntnisse
- für Personen, die nicht über eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung verfügen, ein Nachweis über Sprachkenntnisse des Deutschen auf DSH Niveaustufe 2 sowohl im schriftlichen (140 Punkte) als auch im mündlichen Teil (60 Punkte) oder TestDaF Stufe TDN 4, ALTE Stufe 4 oder Stufe B2.2 des Europarat-Referenzrahmens oder gleichwertige Kenntnisse.

Bewerber und Bewerberinnen nach Absatz 1 a), die aufgrund der Bewerbungsunterlagen keine Grundkenntnisse in den Bereichen

- Kosten- und Leistungsrechnung
- Ressourcenmanagement
- Management und Führen

erkennen lassen, müssen Grundkenntnisse in diesen Bereichen in einem Prüfungsgespräch (20 bis 30 Minuten) nachweisen.

§ 3 Akademischer Grad

Die Hochschule verleiht nach erfolgreichem Abschluss den akademischen Grad „Master of Business Administration“ (abgekürzt: MBA).

§ 4 Aufbau und Dauer des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester. Die für den erfolgreichen Abschluss erforderlichen Pflichtmodule ergeben sich aus der Anlage 1 (Studienverlaufsplan).
- (2) Die Gesamtzahl der für einen erfolgreichen Abschluss zu erbringenden Leistungspunkte beträgt 90 und schließt die Masterarbeit inklusive der Disputation im Umfang von 30 Leistungspunkten ein.
- (3) Ein Leistungspunkt beinhaltet einen studentischen Arbeitsaufwand von 25 Zeitstunden.

§ 5 Schriftliche Abschlussarbeit

- (1) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 6 Monate.
- (2) Im Anschluss an die schriftliche Masterarbeit ist eine Disputation vorgesehen, in deren Rahmen das Thema der Abschlussarbeit durch Präsentation und Diskussion reflektiert wird. Die Disputation wird als Kollegialprüfung vor den betreuenden Gutachterinnen und Gutachtern durchgeführt; sie ist in der Regel hochschulöffentlich. Sie dauert in der Regel 30 Minuten und ist Bestandteil der Masterarbeit. Es gelten die Regeln der mündlichen Prüfung nach § 15 Absatz 10 APO.

- (3) Die abschließende Note der Masterarbeit errechnet sich zu 28/30 aus der Note für die schriftliche Masterarbeit und zu 2/30 aus der Note für die Leistung in der Disputation.
- (4) Die Disputation hat in der Regel innerhalb von zwei Monaten nach der Abgabe der Masterarbeit stattzufinden. Sie ist bestanden, wenn sie insgesamt mit mindestens „ausreichend“ bewertet worden ist.
- (5) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn sowohl die schriftliche Masterarbeit als auch die Disputation mit mindestens „ausreichend“ bewertet worden sind.

§ 6 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2022/23 das Studium im Studiengang „Business Innovation Management“ (MBA) aufgenommen haben. Zugleich tritt die Spezielle Prüfungsordnung dieses Studiengangs vom 08.05.2019 außer Kraft.
- (2) Studierende, die ihr Studium im Studiengang „Business Innovation Management“ (MBA) vor dem Wintersemester 2022/23 aufgenommen haben, werden nach der Speziellen Prüfungsordnung vom 08.05.2019 geprüft. Prüfungen nach der Speziellen Prüfungsordnung vom 08.05.2019 werden letztmalig im Sommersemester 2024 angeboten.

Ludwigshafen am Rhein, 19.07.2022

gez. Prof. Dr. Gunther Piller
Präsident der Hochschule für Wirtschaft
und Gesellschaft Ludwigshafen

gez. Prof. Dr. Eveline Häusler
Dekanin des Fachbereichs I an der
Hochschule für Wirtschaft und Ge-
sellschaft Ludwigshafen

Anlage 1: Studienverlaufsplan Business Innovation Management

Module	Semester				Credits	Workload			
	1	2	3	4		Vorbereitung	Präsenzzeit	Nachbereitung	Gesamt
1. Semester									
MBIM110	Introduction to Innovation Management	HA, K			6	30	56	64	150
MBIM111	Basics of Innovation Management				4	20	32	48	100
MBIM112	Exercises in Innovation Management				2	10	24	16	50
MBIM120	Basics of Business Administration	K, HA, P			8	56	64	80	200
MBIM121	Corporate Management				2	14	16	20	50
MBIM122	Information Systems and Knowledge Management				2	14	16	20	50
MBIM123	Management Accounting				2	20	16	22	58
MBIM124	Decision Making				2	8	16	18	42
MBIM130	Advanced Leadership Skills	HA			6	36	64	50	150
MBIM131	Human Resources Management				2	10	24	16	50
MBIM132	Project and Change Management				2	10	24	16	50
MBIM133	Business Ethics and Sustainability				1	8	8	9	25
MBIM134	Personality and Leadership Development				1	8	8	9	25
2. Semester									
MBIM210	Business Development	PF, HA			6	38	56	56	150
MBIM211	Development of Existing Business Units				2	10	24	16	50
MBIM212	Creating New Business Units				2	14	16	20	50
MBIM213	Service Innovation				2	14	16	20	50
MBIM220	Business Model Innovation	HA			6	44	32	74	150
MBIM231	Business Model Innovation				3	20	16	39	75
MBIM232	Exercises in Business Model Innovation				2	16	8	26	50
MBIM233	Business Research Methods				1	8	8	9	25
MBIM230	Business Project (Praxismodul)	P			8	64	48	88	200
MBIM231	Project Definition				3	20	16	39	75
MBIM232	Project Management				4	36	24	40	100
MBIM233	Project Presentation				1	8	8	9	25
3. Semester									
MBIM310	Special Topics in Innovation Management	PF, HA			8	54	64	82	200
MBIM311	Innovation and Law				2	14	16	20	50
MBIM312	Agility and Innovation				3	20	24	31	75
MBIM313	Controlling of Innovation				3	20	24	31	75
MBIM320	Digital Trends & Selected Topics	SA			6	36	36	56	150
MBIM321	Latest Technological Trends				2	10	12	28	50
MBIM322	Selected Topics				4	20	24	56	100
MBIM330	New Product Marketing	K			6	34	64	52	150
MBIM331	Marketing Basics				2	10	24	16	50
MBIM332	Strategic and Operative New Product Marketing				2	10	24	16	50
MBIM333	Market Research and Competitive Intelligence				2	14	16	20	50
4. Semester									
MBIM410	Master Module			MA + MP	30				750
MBIM411	MBA Thesis				28				700
MBIM412	Thesis Defense				2				50
Gesamt					90				2.250
Legende (Prüfungsarten)									
K	Klausur								
P	Präsentation								
MP	Mündliche Prüfung								
HA	Hausarbeit								
SA	Seminararbeit								
PF	Portfolioprüfung								
MA	Masterarbeit								

Das Komma zwischen den Prüfungsarten bedeutet „oder“. Im Ausnahmefall sind Kombinationen von Prüfungsarten möglich.

Alle Prüfungen sind Prüfungsleistungen nach § 15 Absatz 1 und 2 APO.

Impressum:

**Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen
Ernst-Boehe-Straße 4
D-67059 Ludwigshafen am Rhein**

Telefon: 0621/52 03 – 0
Telefax: 0621/52 03 – 196

E-Mail: infozentrale@hwg-lu.de
Internet: www.hwg-lu.de

Die Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird durch den Präsidenten Prof. Dr. Gunther Piller gesetzlich vertreten.

Umsatzsteueridentifikationsnummer: 27/660/0303/8

Zuständige Aufsichtsbehörde: Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit des Landes Rheinland-Pfalz, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 7 Telemediengesetz: Präsident der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen, Prof. Dr. Gunther Piller